Amtliche Mitteilung! An einen Haushalt! Postentgelt entrichtet!

Dorfblatt der Gemeinde Lessach

Ausgabe Nr. 4/2014 **September 2014**

Blumenentsorgung – Maßnahmen für den Winterdienst – Rechtsberatung für Frauen – Dämmerungszeit - Zivilschutz-Probealarm

Blumenabholung

Auch heuer erfolgt wieder eine Blumenabholung durch die Gemeinde. Wir ersuchen um Anmeldung bis spätestens Montag, 6. Oktober 2014 ausnahmslos im Gemeindeamt.

Maßnahmen für den Winterdienst

§ 91 StVO (Straßenverkehrsordnung) Bäume und Einfriedungen neben der Straße

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

In der Straßenverkehrsordnung finden sich im § 91 Bestimmungen, die auf Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen wie Gehsteigen, Radwegen und Fahrbahnen Anwendung finden. Hintergrund dieser Bestimmung ist, die **Gewährleistung der sicheren Benützung der öffentlichen Verkehrsflächen** durch ausreichende Sicht.

Deshalb müssen Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer **gesamten Breite** frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken (Gärten, Felder, etc.) sein. Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden. Besonderes Augenmerk ist auch auf Ausfahrts- und Kreuzungsbereiche zu legen, bei welchen immer wieder festgestellt werden muss, dass der Bewuchs teilweise sichtbehindernd ist. Kommt es nämlich aufgrund des mangelnden Pflanzenrückschnitts zu einem Unfall, kann es sein, dass sogar der Liegenschaftseigentümer für die Unfallfolgen haftet.

Die Grenze Ihres Grundstücks ist gleichzeitig auch die Grenze des zulässigen Bewuchses. Achten Sie vor allem im Winter darauf, dass durch den Schneedruck auf den Hecken die Ausdehnung in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten kann und trotz Einhaltung der Vorschriften der Anrainerpflichten bei guten Wetterverhältnissen diese bei starken Schneefällen als verletzt gelten.

Wir empfehlen deshalb, dass Ihre Bäume Hecken und Sträucher rechtzeitig zurückgeschnitten werden.

Ist dies nicht der Fall, kann von der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) eine **„Ersatzvornahme“ auf Ihre Kosten** angeordnet werden.

Gleichzeitig verweisen wir wiederum auf die rechtzeitige (vor Frostbeginn!) Setzung der Schneestangen entlang der Güterwege.

Zivilschutz-Probealarm am 4. Oktober 2014

In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde und verbleibe

Euer Bürgermeister:

Peter Perner

Kostenlose Rechtsberatung für Frauen im Lungau

Jede Trennung oder Scheidung hat weitreichende Folgen und erfordert viel Kraft. Die Betroffenen stellen sich viele Fragen: Soll ich mich wirklich trennen? Was passiert mit den Kindern? Was wird aus unserem Vermögen? Wer bezahlt die Schulden? Darf ich aus der gemeinsamen Ehewohnung ausziehen? Welche Rechte habe ich als Lebensgefährtin? Rechtliche Informationen helfen in Krisensituationen Klarheit zu gewinnen, um richtige Entscheidungen zu treffen und das Leben wieder in die Hand nehmen zu können.
Wie wichtig eine fundierte Beratung vor einer Trennung oder Scheidung ist, erläutert die für den Lungau zuständige Juristin, Dr.in Margit Hammerl, an einem Fallbeispiel:
Julia S. Teilzeitverkäuferin und Mutter von 3 Kindern fällt aus allen Wolken, als sie eines Tages unerwartet ihre gepackten Koffer vor der Tür entdeckt. Ihr Mann Robert erklärt ihr, dass er eine Freundin habe und Julias Auszug wünsche. Die Kinder können für die erste Zeit bei ihm bleiben. Nachdem Julia den ersten Schock verarbeitet hatte, sah sie sich hilflos vor zahlreiche Fragen gestellt: Wie kann sie sich eine eigene Wohnung leisten? Hat sie Ansprüche auf das gemeinsam renovierte Elternhaus ihres Mannes? Was passiert mit den gemeinsamen Kreditschulden? Wer kommt für den Klavierunterricht und die Zahnspangen der Kinder auf? Sollte sie einer einvernehmlichen Scheidung zustimmen oder ist ein zuwarten beispielsweise aus pensionsrechtlichen Gründen klüger…

Persönliche Beratung und zweimal wöchentlich Telefon-Hotline

Die Rechtsberaterin der Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung des Landes Salzburg steht regelmäßig in Tamsweg für kostenlose Rechtsberatung für Frauen zu Ehe- und Familienrechtsfragen sowie rechtlichen Aspekten von Lebensgemeinschaften zur Verfügung.
Im Vorjahr nahmen insgesamt 612 Frauen eine Beratung in Anspruch, davon 332 persönliche Beratungen und 280 telefonische Beratungsgespräche bei der Telefon-Hotline. Im Lungau wurden 26 Frauen persönlich beraten.
Kontakt: Die Beratungstermine finden in der Beratungsstelle Frau & Arbeit Tamsweg, Sozialzentrum Tamsweg, Hatheyergasse 2, statt. Terminvereinbarung: Mo- Do 8.00-13.00 Uhr, Tel.: 06474/27022
Für dringende Rechtsauskünfte gibt es ergänzend zweimal wöchentlich die Telefon-Beratungs-Hotline in der Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung. Die Telefon-Hotline (0662/8042-3233) ist jeden Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14.30-16.30 Uhr besetzt. Dienstag nachmittags ist auch muttersprachliche Beratung in Serbisch/Kroatisch/Bosnisch sowie Englisch und Französisch möglich.

Bildtext:
Rechtsberaterin Margit Hammerl (li.):
"Beratungen sind vertraulich und kostenlos - und auf Wunsch auch
anonym." Die Rechtsberaterinnen gehen auf die persönlichen Bedürfnisse der betroffenen Frauen ein.
Foto: Land Salzburg

Dämmerungszeit – Geben Sie Einbrechern keine Chance!

Kaum werden die Tage kürzer, häufen sich Meldungen über verdächtige Wahrnehmungen und Einbrüche. Trotz der verstärkten Streifentätigkeit der Polizei bietet die Dämmerungszeit den Einbrechern einen sehr guten Schutz unerkannt in ein Haus oder eine Wohnung einzusteigen. „Wie hätte ich mich vor dem Einbruchsdiebstahl schützen können?“ lauteten sehr oft die Fragen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Auf diese Frage möchte die Kriminalprävention Antworten geben.

Durch gezielte Vorbeugung und strategische Polizeiarbeit konnte die Zahl der Einbruchsdelikte in den vergangenen Jahren weiter gesenkt werden. Doch in der „dunklen Jahreszeit“, vom Herbst bis ins Frühjahr, kann immer wieder ein Anstieg der Einbruchsdiebstähle in Häuser und Wohnungen verzeichnet werden.

Zu wissen, dass sich ein Krimineller in den eigenen vier Wänden aufgehalten hat, ist für die Betroffenen oft ein großer Schock. Nicht der finanzielle Schaden, sondern vielmehr das verloren gegangene Vertrauen, können Auslöser für psychische Probleme sein. Gerade deshalb stellt die Prävention in diesem Bereich eine sehr wichtige Säule des persönlichen Sicherheitsgefühles dar.

Um Einbrüchen bestmöglich vorzubeugen, können Sie einerseits die Sicherungsmaßnahmen an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung verstärken und andererseits durch Meldungen über verdächtige Wahrnehmungen unter der Notrufnummer 133, die Polizei bei ihrer täglichen Arbeit für ihre Sicherheit unterstützen. Die Polizei ist oft auf die Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen, um den Kriminellen das Handwerk zu legen.

Arbeitsweise der Täter:
Als Schwachstellen gelten Terrassentüren, Nebentüren, Fenster und Kellerschächte, aber auch ungenügend stabile Eingangstüren. Für einen Einbruchsdiebstahl werden von den Tätern zumeist eher ruhige Wohnsiedlungen ausgewählt, Häuser und die Gewohnheiten der Bewohner beobachtet und meist in der Dämmerungszeit zugeschlagen. Ein rasches, geräuschloses Eindringen und eine anschließend rasche Flucht sind weitere Kriterien dieser Kriminellen.
Bevorzugtes Diebsgut sind leicht zu veräußernde Gegenstände, wie Schmuck, Bargeld, Kreditkarten, Münzsammlungen, wertvolle Uhren und elektronische Kleingeräte.

Sicherungsmaßnahmen:
Neben der Sensibilisierung und der Nachbarschaftshilfe können Sie auch aktiv in ihrem Haus oder Wohnung den Einbrechern die „Arbeit“ erschweren. Erkundigen sie sich im zertifizierten Fachhandel oder nehmen sie die Möglichkeit einer kompetenten, individuellen und kostenlosen Beratung von geschulten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten ihrer zuständigen Polizeiinspektion zum Thema „Eigentumsprävention“ in Anspruch.

Mit den nachfolgenden Tipps soll aufgezeigt werden, wie man sich und sein Eigentum wirksamer gegen Einbrecher schützen kann. Grundsätzlich gilt: Je mehr Hindernisse dem Einbrecher in den Weg gelegt werden, desto schwerer kommt er ans Ziel und lässt so auch oft von seinem Vorhaben ab.

Wie können Sie sich schützen?

- **Speichern Sie die Notrufnummer der Polizei „133“ in Ihr Telefon**
- **Legen Sie ein Eigentumsverzeichnis an (liegt auf der Polizeiinspektion auf bzw. steht im Internet zum Download bereit)**
- **Bewahren Sie Sparbücher und Losungswörter getrennt auf**
- **Verwenden Sie bei Abwesenheit in den Abendstunden Zeitschaltuhren**
- **Sichern Sie Terrassentüren mittels Rollbalken und Außenjalousien**
- **Installieren Sie Bewegungsmelder mit ausreichender Außenbeleuchtung**
- **Sorgen Sie während Ihrer Abwesenheit für das Entleeren Ihres Postkastens**
- **Überlegen Sie die Installation einer Alarmanlage**
- **Nutzen Sie die Möglichkeit einer kompetenten, individuellen und kostenlosen Beratung von geschulten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten zum Thema „Eigentumsprävention“**
- **Nachbarschaftshilfe, Aufmerksamkeit und „gesundes“ Misstrauen**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter http://www.bundeskriminalamt.at oder auf den Facebook-Seiten www.facebook.com/bundeskriminalamt und natürlich auch auf der für Sie zuständigen Polizeiinspektion.

Sie können sich auch gerne direkt an das Landeskriminalamt Salzburg, Tel: 059133503333 wenden.